



Hygienekonzept 1. Karate Dojo Obertshausen

- Die Teilnahme am Training ist **nur nach Voranmeldung** über die App („Spond“) möglich, um eine Rückverfolgung der Teilnehmer lückenlos zu gewährleisten.
- Am Training dürfen nur Personen teilnehmen, die **nicht** mit dem COVID19-Virus infiziert sind. Bei **jeglichen** Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Das Training findet unter Beachtung der **„3G+“-Regel (seit März 2022)** statt. Dies bedeutet:
 - Kinder/ Jugendliche (bis max 18 Jahre) können -sofern vorhanden- das **Testheft** der Schule vor Trainingsbeginn vorzeigen.
 - Eine Teilnahme am Training sowohl geimpften und/oder genesenen als auch ungeimpften Personen gestattet.
 - **Geimpfte und genesene** Personen bitten wir vor jedem Training ein eigenverantwortlichen Selbsttest durchzuführen.
 - **ungeimpfte/ nicht-genesene** Personen müssen zur Teilnahme einen offiziellen Bürgertest (Schnelltest) vorweisen. Dieser ist unaufgefordert dem jeweiligen Trainer vorzulegen.
- In den Trainingshallen sind **keine** Zuschauer zugelassen.
- **Umkleidekabinen/ Duschen** dürfen nur unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.
- Das Betreten der Halle (und des Vorraums) ist erst **unmittelbar** vor dem Training gestattet.
- Bitte die aktuellen Hygieneregeln bzgl. Handdesinfektion selbstverantwortlich einhalten und durch zu führen.
- Nach/ zwischen den Trainingseinheiten werden Lüftungspausen einberechnet.
- Nach dem Training ist die Halle zügig zu verlassen.
- Die Distanzregeln (1,50 m Mindestabstand) sind zu jeder Zeit einzuhalten.
- In der Fröbelschule kann es **möglich** sein, dass die Teilnehmeranzahl (im Hinblick auf ungeimpfte/nicht-genesene Personen) durch die Stadt Obertshausen begrenzt wird. Eine Information hierzu werden wir mitteilen, ein entsprechender Zettel hängt an der Eingangstür der Halle aus.
- Sollten es die Corona-Maßnahmen anordnen wird ausschließlich kontaktlos trainiert. Änderungen werden durch den Vereinsvorstand unverzüglich auf der Homepage angezeigt.
- Im Falle einer Infektion eines Trainingsteilnehmers mit dem Corona-Virus – und sofern diese im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem stattgefundenen Training festgestellt wird – bitten wir um eine (neben der erforderlichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt) unverzügliche Information des Vereins, sodass wir entsprechenden Maßnahmen einleiten können.